

## **Antrag**

**der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **Digitale Ausstattung der Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte auch längerfristig sicherstellen**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie sie garantiert, dass die im Rahmen einer Sofortausstattung zugesagten Bundes- und Landesmittel in Höhe von insgesamt 130 Millionen Euro zügig zur Beschaffung digitaler Endgeräte für Schülerinnen und Schüler genutzt werden können bzw. bis wann die Schülerinnen und Schüler mit der Ausleihe eines entsprechenden digitalen Endgeräts rechnen können;
2. unter welchen Kriterien Schülerinnen und Schüler ein digitales Endgerät ausleihen können;
3. welche Vorgaben es u. a. für die Wartung und die Sicherstellung der Datenschutz- und Datensicherheitskonformität der digitalen Endgeräte geben wird;
4. inwiefern bereits vorhandene Systeme an den Schulen berücksichtigt werden können, um die Kompatibilität mit bereits bestehender Hard- und Software zu erleichtern;
5. nach welchen Kriterien die Auswahl der Hard- und Software bzw. der unterstützten Betriebssysteme erfolgt (bspw. Digitalisierungsplattformen, verwendete Hard- und Software im IT-Unterricht weiterführender Klassen, etc.);
6. inwiefern die Endgeräte mit einem Grundbestand an Software ausgestattet werden sollen, beispielsweise Datenbearbeitungs-, Virenschutz- und Kommunikationsprogrammen;
7. welche Rolle Open-Source-Produkte dabei spielen;

8. ob bei der verwendeten Software auch Cloud-Produkte mitgenutzt werden sollen (bspw. Videokonferenzen, kollaborative Editoren und dergleichen mehr) und wie ggf. Datenschutz und Datenportabilität dabei berücksichtigt werden;
  9. welche konkreten Schulungsangebote zur Nutzung der geplanten Hard- und Software angedacht sind;
  10. inwieweit sie über das Sofortausstattungsprogramm hinaus bestrebt ist, dass alle Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten für den Schulgebrauch ausgestattet sind;
  11. inwieweit und gegebenenfalls in welchem Umfang hierbei eine Kostenbeteiligung der Schülerinnen und Schüler bzw. ihrer Eltern vorgesehen ist und wie hierbei Bezahlbarkeit und soziale Ausgewogenheit sichergestellt werden;
  12. inwieweit sie auch die Ausstattung der Lehrkräfte mit digitalen Endgeräten ins Auge fasst bzw. welche diesbezüglichen Maßnahmen sie plant;
  13. inwieweit sie eine Öffnung des Digitalpakts Schule unterstützt mit dem Ziel, dass die Schulen bzw. Schulträger die hierfür zur Verfügung stehenden Mittel für die digitale Ausstattung von Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften sowie die Anschaffung von Software-Lösungen für den digitalen Unterricht zügig und unbürokratisch nutzen können und dabei nicht auf die Genehmigung des Medienentwicklungsplans der jeweiligen Schule warten müssen;
  14. inwieweit sie einen Digitalpakt 2.0 von Bund, Ländern und Gemeinden unterstützt, um auch längerfristig die Finanzierung der digitalen Infrastruktur, der Ausstattung von Schülerinnen, Schülern, Lehrerinnen und Lehrern mit entsprechender Hard- und Software sowie die Wartung und Aktualisierung der Systeme sicherzustellen;
- II. 1. sich für eine Öffnung des Digitalpakts Schule einzusetzen mit dem Ziel, dass die Schulen bzw. Schulträger die hierbei zur Verfügung stehenden Mittel für die digitale Ausstattung von Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften sowie für die Anschaffung von Software-Lösungen für den digitalen Unterricht zügig und unbürokratisch nutzen können, ohne auf die Genehmigung des Medienentwicklungsplans der jeweiligen Schule warten zu müssen;
2. sich für die Vereinbarung eines Digitalpakts 2.0 von Bund, Ländern und Gemeinden einzusetzen mit dem Ziel, auch längerfristig eine funktionsfähige digitale Hard- und Softwareausstattung aller Schulen, Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer einschließlich der Wartung der Infrastruktur und der Systeme sowie eines breiten Angebots an Lehrerfortbildungsmöglichkeiten sicherzustellen.

04.06.2020

Dr. Timm Kern, Hoher, Brauer, Dr. Rülke, Karrais, Haußmann,  
Dr. Schweickert, Reich-Gutjahr, Keck, Fischer FDP/DVP

### Begründung

Die aktuelle Corona-Krise und die damit verbundene Schließung von Bildungseinrichtungen hat zur Folge, dass digitale Formate massiv an Bedeutung für das digitale Unterrichten und Lernen gewinnen. Bund und Land planen laut Medienberichten, im Rahmen einer Sofortausstattung digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schüler mit angedachten 130 Millionen Euro zu beschaffen. Die Antragsteller möchten deshalb einerseits in Erfahrung bringen, wie eine unkomplizierte Beschaffung und dauerhafte Nutzung garantiert wird. Andererseits zielt dieser Antrag darauf ab, auch längerfristig einen zeitgemäßen Stand bei der digitalen Ausstattung der Schulen, Schülerinnen, Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sicherzustellen. Hierfür wird neben einer Öffnung des bestehenden Digitalpakts Schule für eine zügige Auszahlung der Mittel für diese Ausstattung auch die Vereinbarung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden über einen Digitalpakt 2.0 angestrebt. Die Digitalisierung der Schulen gilt es nach Auffassung der FDP/DVP-Landtagsfraktion als gesamtstaatliche Aufgabe zu begreifen.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 29. Juni 2020 Nr. 23-/6534.440/450/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,*

*I. zu berichten,*

*1. wie sie garantiert, dass die im Rahmen einer Sofortausstattung zugesagten Bundes- und Landesmittel in Höhe von insgesamt 130 Millionen Euro zügig zur Beschaffung digitaler Endgeräte für Schülerinnen und Schüler genutzt werden können bzw. bis wann die Schülerinnen und Schüler mit der Ausleihe eines entsprechenden digitalen Endgeräts rechnen können;*

Das Kultusministerium hat bereits eine Förderbekanntmachung erarbeitet und kommuniziert. Die Regelung sieht als frühestmöglichen Maßnahmenbeginn den Zeitpunkt der Schulschließungen in Baden-Württemberg (17. März 2020) vor, so dass auch rückwirkend Investitionen gefördert werden können.

*2. unter welchen Kriterien Schülerinnen und Schüler ein digitales Endgerät ausleihen können;*

Die mobilen Endgeräte werden von den Schulträgern bzw. den Schulen an Schülerinnen und Schüler verliehen, die zuhause nicht auf ein entsprechendes Gerät zurückgreifen können. Damit wird Schulen ermöglicht, einen Beitrag zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte, die das Erreichen der Unterrichtsziele gefährden, zu leisten. Das Kultusministerium geht davon aus, dass die Schulen den besten Blick dafür haben, was jeweils vor Ort angemessen ist und welche Schülerinnen und Schüler ggf. Bedarf an einem Gerät haben. Sie erhalten deshalb freie Hand, die digitalen Endgeräte im Rahmen ihrer pädagogischen und sozialen Verantwortung zur Ausleihe zu vergeben. Es wird empfohlen, dass die Schulen die Kriterien zur Ausleihe der Geräte innerhalb der Schulgemeinschaft transparent machen.

3. *welche Vorgaben es u. a. für die Wartung und die Sicherstellung der Datenschutz- und Datensicherheitskonformität der digitalen Endgeräte geben wird;*

Die zu beschaffenden mobilen Endgeräte sind schulgebundene Geräte und Eigentum der Schulträger. Es gilt die europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Wartung, Support und Administration obliegen den Schulträgern.

4. *inwiefern bereits vorhandene Systeme an den Schulen berücksichtigt werden können, um die Kompatibilität mit bereits bestehender Hard- und Software zu erleichtern;*

5. *nach welchen Kriterien die Auswahl der Hard- und Software bzw. der unterstützten Betriebssysteme erfolgt (bspw. Digitalisierungsplattformen, verwendete Hard- und Software im IT-Unterricht weiterführender Klassen, etc.);*

6. *inwiefern die Endgeräte mit einem Grundbestand an Software ausgestattet werden sollen, beispielsweise Datenbearbeitungs-, Virenschutz- und Kommunikationsprogrammen;*

7. *welche Rolle Open-Source-Produkte dabei spielen;*

8. *ob bei der verwendeten Software auch Cloud-Produkte mitgenutzt werden sollen (bspw. Videokonferenzen, kollaborative Editoren und dergleichen mehr) und wie ggf. Datenschutz und Datenportabilität dabei berücksichtigt werden;*

Grundsätzlich gilt, dass über den Einsatz von Hard- und Software vor Ort die Schulträger in Absprache mit den jeweiligen Schulen aufgrund ihrer rechtlichen Zuständigkeit entscheiden. Dies gilt auch für den Einsatz von Open-Source-Produkten. Das Kultusministerium hat sich bei der Umsetzung des Sofortausstattungsprogramms daher bewusst für eine Beschaffung durch die Schulträger nach jeweils örtlicher Maßgabe entschieden. So kann nicht nur bestmöglich die Kompatibilität zu bestehenden Systemen der Hard- und Software gewährleistet werden, sondern auch die bereits bestehende Administrations- und Supportstruktur genutzt werden.

Die von den Schulträgern beschafften schulgebundenen mobilen Endgeräte unterliegen wie alle in der Schule eingesetzten Geräte den entsprechenden Vorschriften hinsichtlich Datenschutz, Datensicherheit und Jugendmedienschutz. Ebenso ist der Einsatz von SAS-Produkten (Software as a Service) bzw. Cloud-Anwendungen dann möglich, wenn die rechtlichen Vorgaben hinsichtlich Datenschutz und Datensicherheit berücksichtigt werden. Es gilt die DSGVO. Es ist Aufgabe des Schulträgers, im Zusammenspiel mit der Schule diese Vorgaben umzusetzen.

9. *welche konkreten Schulungsangebote zur Nutzung der geplanten Hard- und Software angedacht sind;*

Das Land bietet als zentrale Produkte das Lernmanagementsystem Moodle mit einer Erweiterung um das Webinar tool BigBlueButton sowie über die Medienzentren die Videokonferenzlösung JitSi auf eigenen Servern an. Zu diesen Landesprodukten stellen das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL), das Landesmedienzentrum (LMZ) und die Medienzentren eine Reihe von Schulungsangeboten zur Verfügung.

Um Lehrerinnen und Lehrer sowie Schulen bei der Nutzung der digitalen Hilfsmittel Moodle und BigBlueButton noch intensiver zu unterstützen, werden seit Mitte Juni 2020 im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zusätzliche Fortbildungsangebote bereitgestellt. Rund 200 Fortbildungsveranstaltungen stehen den Schulen als Webinare oder in Teilen auch im Präsenzformat zur Verfügung.

Darüber hinaus werden durch die Medienzentren Basisangebote zur Bedienung und zum Einsatz mobiler Endgeräte an Schulen durchgeführt. In der coronabedingten Sondersituation wurden regelmäßige Webinarreihen etabliert, die sich mit den pädagogischen Fragen der Verknüpfung von Präsenz- und Fernunterricht („Blended Learning“) beschäftigen.

*10. inwieweit sie über das Sofortausstattungsprogramm hinaus bestrebt ist, dass alle Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten für den Schulgebrauch ausgestattet sind;*

*11. inwieweit und gegebenenfalls in welchem Umfang hierbei eine Kostenbeteiligung der Schülerinnen und Schüler bzw. ihrer Eltern vorgesehen ist und wie hierbei Bezahlbarkeit und soziale Ausgewogenheit sichergestellt werden;*

Derzeit ist das Kultusministerium mit der Umsetzung des Sofortausstattungsprogramms mit einem Gesamtvolumen von 130 Mio. Euro befasst. Die aktuell zur Beschaffung anstehenden mobilen Endgeräte werden ohne Finanzierungsanteil der Schulträger durch Bund und Land vollständig gefördert. Ein Elternanteil ist für die schulgebundenen Geräte unter o. g. Gesichtspunkten nicht vorgesehen.

*12. inwieweit sie auch die Ausstattung der Lehrkräfte mit digitalen Endgeräten ins Auge fasst bzw. welche diesbezüglichen Maßnahmen sie plant;*

Die Regelung zur Umsetzung der Landesmittel des Sofortausstattungsprogramms sieht vor, dass im Einzelfall auch schulgebundene mobile Endgeräte für Lehrkräfte beschafft und verliehen werden können, die aufgrund einer ärztlichen Bescheinigung nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden können und über kein anderweitiges mobiles Endgerät verfügen.

*13. inwieweit sie eine Öffnung des DigitalPakts Schule unterstützt mit dem Ziel, dass die Schulen bzw. Schulträger die hierfür zur Verfügung stehenden Mittel für die digitale Ausstattung von Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften sowie die Anschaffung von Software-Lösungen für den digitalen Unterricht zügig und unbürokratisch nutzen können und dabei nicht auf die Genehmigung des Medienentwicklungsplans der jeweiligen Schule warten müssen;*

Die Umsetzung des Sofortausstattungsprogramms erfolgt ohne Antragsverfahren. Ein Medienentwicklungsplan ist daher nicht notwendig.

An der längerfristig und konzeptionell grundständig angelegten Medienentwicklungsplanung wird im Rahmen der Umsetzung des DigitalPakts Schule zum Aufbau und zur Verbesserung digitaler Infrastruktur von Schulen festgehalten. Der Medienentwicklungsplan, der eine Bestandsaufnahme der bestehenden und benötigten Ausstattung, ein technisch-pädagogisches Einsatzkonzept und eine bedarfsgerechte Fortbildungsplanung für die Lehrkräfte enthält, ist Teil des Schulentwicklungsprozesses und stellt das Gesamtkonzept der Schule dar. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Digitalisierung adressatengerecht umgesetzt werden kann.

*14. inwieweit sie einen Digitalpakt 2.0 von Bund, Ländern und Gemeinden unterstützt, um auch längerfristig die Finanzierung der digitalen Infrastruktur, der Ausstattung von Schülerinnen, Schülern, Lehrerinnen und Lehrern mit entsprechender Hard- und Software sowie die Wartung und Aktualisierung der Systeme sicherzustellen;*

Der im Mai 2019 unterzeichnete DigitalPakt Schule hat eine Laufzeit von fünf Jahren. Über eine Fortführung des DigitalPakts Schule muss zu gegebener Zeit und unter Berücksichtigung der bis dahin erzielten Fortschritte und Ergebnisse mit den betroffenen Akteuren beraten werden. Der DigitalPakt Schule wurde seitens des Bundes um 500 Mio. Euro für Endgeräte erweitert, die in einer Zusatzvereinbarung geregelt sind, das sogenannte Sofortausstattungsprogramm. Darüber hinaus wird mit der im Juni 2020 auf Bundesebene beschlossenen, weiteren finanziellen Unterstützung des Bundes über 500 Mio. Euro der Förderkatalog des DigitalPakts Schule ausgeweitet um die künftige, befristete Beteiligung des Bundes an der Ausbildung und Finanzierung von IT-Administratoren. Die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern stehen hierzu am Anfang, Baden-Württemberg übernimmt auf Seiten der Länder eine führende Rolle.

*II.*

- 1. sich für eine Öffnung des Digitalpakts Schule einzusetzen mit dem Ziel, dass die Schulen bzw. Schulträger die hierbei zur Verfügung stehenden Mittel für die digitale Ausstattung von Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften sowie für die Anschaffung von Software-Lösungen für den digitalen Unterricht zügig und unbürokratisch nutzen können, ohne auf die Genehmigung des Medienentwicklungsplans der jeweiligen Schule warten zu müssen;*

Siehe hierzu die Ausführung in I. Ziffer 13.

- 2. sich für die Vereinbarung eines Digitalpakts 2.0 von Bund, Ländern und Gemeinden einzusetzen mit dem Ziel, auch längerfristig eine funktionsfähige digitale Hard- und Softwareausstattung aller Schulen, Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer einschließlich der Wartung der Infrastruktur und der Systeme sowie eines breiten Angebots an Lehrerfortbildungsmöglichkeiten sicherzustellen.*

Siehe hierzu die Ausführung in I. Ziffer 14.

Dr. Eisenmann  
Ministerin für Kultus,  
Jugend und Sport